



Information Finanzen ab EPS 2024

1. Monatliche Beiträge

Für das EPS wird ein Ausbildungsbeitrag von 1000.-/Monat (total 5 1/2 Monate Februar bis Mitte Juli) abzüglich Sozialversicherungsabzüge ausgerichtet.

Die Stipendien laufen während des EPS im bisherigen Umfang weiter. Falls bei zuständigen Stipendienstellen Fragen in Bezug auf das EPS auftauchen, gibt die Leitung des EPS gerne Auskunft. In einer besonders schwierigen Situation können Studierende bei der zuständigen Landeskirche ein „Zusatzstipendium ad personam“ beantragen. Ein Antrag muss vor Beginn des EPS bei der zuständigen Stelle der Landeskirche eingereicht werden. Die Kosten der beiden Seminarwochen übernimmt das Konkordat.

Sofern keiner der beiden Elternteile staatliche Familienzulagen bezieht, kann bei der Familienausgleichskasse ein Antrag gestellt werden. Melden Sie sich dafür bei: Harry Nussbaumer, Leiter Personaldienst Landeskirche, Tel. 044 258 92 63 oder harry.nussbaumer@zhref.ch

2. Sozialversicherungspflicht

Die monatlichen Beiträge sind AHV-pflichtig

3. Pensionskasse (Berufliche Vorsorge)

Während der Ausbildung besteht **keine** obligatorische berufliche Vorsorge. Es werden also keine Pensionskassenbeiträge abgerechnet.

4. Teilzeitliches EPS

Wird das EPS teilzeitlich absolviert, reduzieren sich die monatlichen Beiträge entsprechend und werden während der längeren Dauer entrichtet.

5. Spesen

Für Reise- und Verpflegungskosten erhalten Sie zusätzlich eine Spesenpauschale von CHF 1400. Studierende, die von einem Teil des EPS dispensiert sind, erhalten eine anteilmässige Spesenentschädigung.

Die Vergütung der Ausgaben, die im Rahmen der Arbeit in der Kirchgemeinde getätigt werden, wird muss mit der Kirchgemeindebehörde geregelt werden.

6. Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung der Stipendien und die Abrechnung mit den Sozialversicherungen erfolgt über eine externe Firma in der Schweiz. Sie erhalten zu gegebener Zeit Informationen, wie Sie ihre vertraulichen Angaben melden können.

7. Versteuerung der Beiträge

Die Studierenden sind für die gesetzeskonforme Versteuerung in ihrer Wohngemeinde selbst verantwortlich. Im Februar werden jeweils die Bescheinigungen für das Steueramt verschickt.



8. Ergänzende Versicherungen

Das Konkordat hat bei der AXA Winterthur für die Vikar*innen freiwillig ergänzende Versicherungen abgeschlossen. Das Merkblatt zum Versicherungsschutz im EPS finden Sie online.

Zürich, 18.12.2023/yf